



Niederlenz

die Gemeinde in der Mitte
des Kantons Aargau

Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde



vom Sonntag, 29. November 2020

Einleitung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie bereits die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 abgesagt werden musste, hat der Gemeinderat gestützt auf die Sonderverordnung 1 des Kantons Aargau entschieden, auch auf die Austragung der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020 zu verzichten und dafür eine direkte Urnenabstimmung anzuordnen.

Zwischenzeitlich wurden die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung von Grossveranstaltungen gelockert. Es bleibt jedoch bis zu der am 27. November 2020 vorgesehenen Einwohnergemeindeversammlung ungewiss, inwiefern die heutigen Bestimmungen am Versammlungstag noch Gültigkeit haben oder ob diese wieder verschärft werden müssen. Zudem befürchtet der Gemeinderat, dass die Sicherheitsmassnahmen nicht vollständig befolgt werden können, insbesondere direkt vor oder nach der Versammlung. Falls der vorhandene Platz nicht ausreicht, um die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten, hätte dies einen Abbruch der Gemeindeversammlung zur Folge. Die Gesundheit Aller hat höchste Priorität.

Die ungewisse Entwicklung der Corona-Fallzahlen kann zu einem Hemmnis bei der Beteiligung an einer Versammlung führen. Ein weiterer Vorteil mit der direkten Urnenabstimmung liegt darin, dass sich auch Betroffene der Risikogruppen ungehindert und gefahrenlos an den demokratischen Prozessen beteiligen können.

Mit dieser Abstimmungsbroschüre informiert Sie der Gemeinderat über die zur Abstimmung vorliegenden Traktanden. Der Urnenabstimmung dürfen jedoch nur Geschäfte unterbreitet werden, welche keinen weiteren Aufschub zulassen wie z.B. Jahresrechnung, Budget und Verpflichtungskredite.

Auf den Druck der Rechnung 2019 und des Budgets 2021 wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.niederlenz.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert bzw. eingesehen werden.

Der Gemeinderat dankt für Ihr Verständnis in dieser nach wie vor ausserordentlichen Zeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie gute Gesundheit.

Inhaltsverzeichnis

Vorlage 1	Jahresrechnung 2019
Vorlage 2	Budget 2021 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 117%
Vorlage 3	Kreditantrag Sanierung Tannenweg Ost (Böllisteig bis Jurastrasse)
Vorlage 4	Kreditantrag Sanierung Tannenweg West / Böllisteig (Hardstrasse bis Böllistrasse)

Gemeindeabstimmung – Das Wichtigste in Kürze

Damit wie üblich ein transparentes Verfahren und die Ausübung des Stimmrechts gewährleistet sind, können dazu folgende Informationen bekannt gegeben werden:

- Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Sonntag, 29. November 2020 durch die Mitglieder des Wahlbüros. Das Resultat wird anschliessend auf der Gemeindehomepage und im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung publiziert. Zudem wird das Ergebnis im Lenzburger Bezirksanzeiger vom 3. Dezember 2020 veröffentlicht.
- Für die Stimmabgabe erhalten Sie beiliegende Stimmzettel (4).
- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung dieses Schreibens möglich. Bitte berücksichtigen Sie dabei die Zustellfristen der Post. Der beiliegende Stimmrechtsausweis ist **unterzeichnet zu retournieren**. Bitte beachten Sie dafür die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises und des Abstimmungscouverts.
- Die Urne bei der Gemeindebaute Rössligasse ist am Sonntag, 29. November 2020 von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr, geöffnet.

Wir bitten Sie aufgrund der Corona-Situation die briefliche Stimmabgabe zu bevorzugen!

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Abstimmungsvorlagen können ab 13. November 2020 während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Vorlagen stehen während der Aktenauflage ebenfalls auf www.niederlenz.ch zum Download zur Verfügung. Als Papierversion können diese Unterlagen per E-Mail (gemeindeverwaltung@niederlenz.ch) oder telefonisch (062 886 60 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	



Vorlage 1 – Jahresrechnung 2019

Ergebnis Einwohnergemeinde

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Niederlenz ohne Spezialfinanzierungen (Werke Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) schliesst mit einem Gesamtverlust von CHF 948'701. Als wesentliche Ursache ist die negative Entwicklung der Steuereinnahmen zu erwähnen. Der Steuerertrag liegt mit CHF 1'021'000 (8%) unter dem Budget und CHF 402'000 (3%) unter dem Vorjahreswert. Auf der Ausgabenseite belasten die Mehrkosten für Pflegefinanzierung sowie die Finanzierung der Krankenkassen-Verlustscheine das Ergebnis.

Bezeichnung / Basiswerte	RE 2019	BU 2019	RE 2018
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	14'389'203	14'375'900	13'630'393
Abschreibungen (ohne Investitionsbeiträge an Kanton)	875'272	869'700	765'443
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'638'921	2'529'600	2'546'581
Steuerertrag	11'597'410	12'618'000	11'998'898
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (- = Verlust)	-1'028'143	-98'000	149'643
Ergebnis aus Finanzierung (- = Verlust)	-33'430	-35'500	106'812
Operatives Ergebnis (- = Verlust)	-1'061'574	-133'500	256'456
Ausserordentliches Ergebnis (- = Verlust)	112'873	113'000	116'249
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - = Verlust)	-948'701	-20'500	372'705

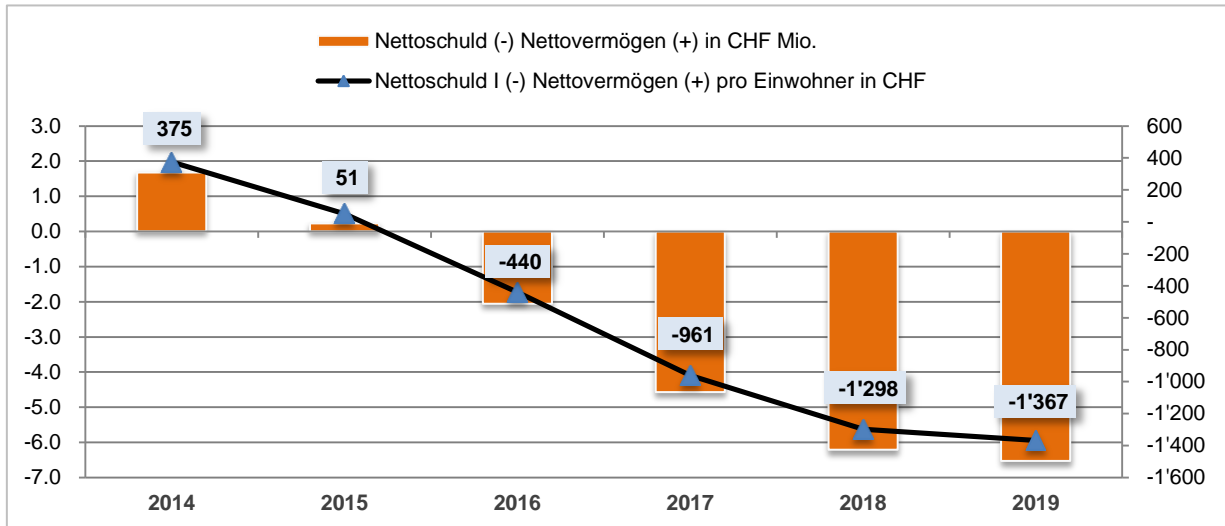
Nettoinvestition, Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad für die geplanten Nettoinvestitionen beträgt -17%. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind aber nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

	RE 2019	BU 2019	RE 2018
Investitionsausgaben	275'588	3'139'000	2'823'601
Investitionseinnahmen	0	115'000	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-275'588	-3'024'000	-2'823'601
Selbstfinanzierung	-46'051	881'400	1'168'822
Selbstfinanzierungsgrad	-17%	29%	42%
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-321'639	-2'142'600	-1'654'779

Verschuldung

Die Verschuldung steigt um CHF 311'000 auf CHF 6'523'000 an. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt auf CHF 1'367. Der Gemeinderat hat gemäss Finanzstrategie einen Höchstwert von CHF 3'500 festgelegt.



Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 194'675. Das Nettovermögen steigt um CHF 333'835 und beträgt per 31.12.2019 CHF 5'759'184. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft verzeichnet mit CHF -7'427 einen leichten Aufwandüberschuss. Das Nettovermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 143'548.

Spezialfinanzierungen	Ergebnis Erfolgsrechnung	Netto-Investitionen	Finanzierungsergebnis ¹⁾	Nettovermögen Nettoschuld ²⁾
Abwasserbeseitigung	194'675	146'834	333'835	5'759'184
Abfallwirtschaft	-7'427	0	-7'427	143'548

¹⁾ *Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung = Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag).*

²⁾ *Nettovermögen = + / Nettoschuld = - (gegenüber der Einwohnergemeinde)*

Finanzkommission der Einwohnergemeinde Niederlenz

Bestätigungsbericht

zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 gemäss dem Handbuch des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau für die Rechnungsführung in Gemeinden und Gemeindeverbänden geprüft. Für die Prüfung und den Nachweis der Bilanzpositionen verlassen wir uns auf den „Begleitbericht Bilanzprüfung Rechnung 2019“ der Firma BDO in Aarau.

Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben und analytischen Prüfungsbehandlungen geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Bilanz und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

A N T R A G

Wir empfehlen der Bevölkerung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

FINANZKOMMISSION NIEDERLENZ

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Vorlage 2 – Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 117%

Gesamtergebnis

Das Budget 2021 rechnet mit einem Verlust von CHF 166'000. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz ist eingehalten.

Steuerertrag

Die Steuerkraft entwickelt sich negativ. Zudem ist infolge der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie von tieferen Steuereinnahmen auszugehen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern nehmen gegenüber dem Budget 2020 um CHF 544'000 ab. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wird ein Rückgang von CHF 330'000 erwartet.

Investitionsausgaben

Für das Jahr 2021 sind Investitionen im Umfang von CHF 4'760'000 geplant. Die wesentlichsten Positionen betreffen die Schulhaussanierung Rothbleicherain mit CHF 4'131'000 und die Strassen- und Beleuchtungssanierung Böllistrasse, Tannenweg West / Böllistrasse sowie Tannenweg Ost mit insgesamt CHF 572'000.

Selbstfinanzierung / Selbstfinanzierungsgrad

Die geplanten Nettoinvestitionen werden mit CHF 683'300 selbst finanziert. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 14%.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Der betriebliche Aufwand bewegt sich mit CHF 14.696 Mio. rund CHF 0.460 Mio. unter dem Vorjahresbudget. Der betriebliche Ertrag liegt um rund CHF 0.331 Mio. ebenfalls unter dem Wert des Budgets 2020.

Bezeichnung / Basiswerte	BU 2021	BU 2020	RE 2019
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	13'888'528	14'297'825	14'389'203
Abschreibungen (ohne Investitionsbeiträge an Kanton)	807'900	858'500	875'272
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'961'470	2'641'715	2'638'921
Steuerertrag	11'494'000	12'145'000	11'597'410
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (- = Verlust)	-240'958	-369'610	-1'028'143
Ergebnis aus Finanzierung (- = Verlust)	-31'042	-32'400	-33'430
Operatives Ergebnis (- = Verlust)	-272'000	-402'010	-1'061'574
Ausserordentliches Ergebnis (- = Verlust)	106'000	110'000	112'873
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - = Verlust)	-166'000	-292'010	-948'701

Urnenabstimmung vom 29. November 2020

Der Selbstfinanzierungsgrad für die geplanten Nettoinvestitionen beträgt 14.36%. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind aber nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden. Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt mittels Aufnahme von Fremdkapital.

	BU 2021	BU 2020	RE 2019
Investitionsausgaben	4'760'000	3'758'600	275'588
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'760'000	-3'758'600	-275'588
Selbstfinanzierung	683'300	606'290	-46'051
Selbstfinanzierungsgrad	14.36 %	16.13 %	-16.71 %
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-4'140'030	-3'152'310	-321'639

Übersicht Investitionen Einwohnergemeinde

Verpflichtungskredit		Ausgaben 2021
CHF 5'231'500	Sanierung Schulhaus Rothbleicherain (GV 14.06.2019)	CHF 4'131'000
CHF 613'000	Sanierung Strasse/Beleuchtung Böllistrasse (GV 22.11.2019)	CHF 313'000
CHF 254'000	Sanierung Strasse/Beleuchtung Tannenweg West, Böllisteig (vorbehältlich Urnenabstimmung vom 29.11.2020)	CHF 210'000
CHF 279'000	Sanierung Strasse/Beleuchtung Tannenweg Ost (vorbehältlich Urnenabstimmung vom 29.11.2020)	CHF 49'000

Budgetkredit		Ausgaben 2021
CHF 57'000	Ersatz- und Neubeschaffung Notebooks/Tablets/Server Schule im Zusammenhang mit der Umsetzung Lehrplan 21	CHF 57'000

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung rechnet mit einem Gewinn von CHF 84'700.

Bezeichnung / Basiswerte	BU 2021	BU 2020	RE 2019
Betrieblicher Aufwand	605'500	658'300	466'833
Betrieblicher Ertrag	632'200	626'700	607'255
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (- = Verlust)	26'700	-31'600	140'422
Ergebnis aus Finanzierung (- = Verlust)	58'000	54'900	54'253

Urnenabstimmung vom 29. November 2020

Operatives Ergebnis (- = Verlust)	84'700	23'300	194'675
Ausserordentliches Ergebnis (- = Verlust)	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- = Verlust)	84'700	23'300	194'675
Investitionsausgaben	385'500	385'500	183'208
Investitionseinnahmen	250'000	300'000	330'042
Ergebnis Investitionsrechnung	-135'000	-85'500	146'834
Selbstfinanzierung	82'000	48'400	187'000
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-53'500	-37'100	333'835

Verpflichtungskredite			Ausgaben 2021	
CHF	335'500	Kanalisation Tannenweg West / Böllisteig (vorbehältlich Urnenabstimmung vom 29.11.2020)	CHF	335'500
CHF	50'000	Kanalisation Tannenweg Ost (vorbehältlich Urnenabstimmung vom 29.11.2020)	CHF	50'000

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft rechnet mit einem leichten Minus von CHF 9'830.

Bezeichnung / Basiswerte	BU 2021	BU 2020	RE 2019
Betrieblicher Aufwand	426'330	431'000	420'121
Betrieblicher Ertrag	415'000	429'500	411'184
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (- = Verlust)	-11'330	-1'500	-8'937
Ergebnis aus Finanzierung (- = Verlust)	1'500	1'500	1'510
Operatives Ergebnis (- = Verlust)	-9'830.00	0	-7'427
Ausserordentliches Ergebnis (- = Verlust)	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- = Verlust)	-9'830	0	-7'427
Selbstfinanzierung	-9'830	0	-7'427
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-9'830	0	-7'427

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 mit einem gleichbleibenden Steuereffuss von 117% zu genehmigen.

Vorlage 3 – Kreditantrag Sanierung Tannenweg Ost (Böllisteig bis Jurastrasse)

Bruttokredit von CHF 328'500 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Baupreisindex, Neubau Strassen Nordwestschweiz, Basis 2015, April 2019, mit 98.4 Punkten, für den Neubau der Kanalisation, die Erneuerung der Strassenbeleuchtung und die Sanierung des Strassenbelags

Ausgangslage

Damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann, beabsichtigen die RTB (Regionale Technische Betriebe) im östlichen Teil des Tannenwegs (Böllisteigs bis Jurastrasse) die Wasserleitung zu ersetzen und das EW-Trasse zu ergänzen. Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von 2005 ist die Abwasserleitung im Tannenweg in einem guten Zustand und auch hydraulisch genügen die bestehenden Leitungen. Kleinere Schäden können mit dem Roboter repariert werden.

Die bestehende Beleuchtung wird durch neue Kandelaber mit LED-Leuchten ersetzt. Im Rahmen der Werkleitungsarbeiten wird die Gemeinde den bestehenden Belag ersetzen und fehlende Randabschlüsse ergänzen.

Projektbeschreibung Werkleitungen

Wasserversorgung (RTB)

Im Tannenweg ist ab Jurastrasse die bestehende Wasserleitung (L=75 m) aus Grauguss und hat ein Alter von zwischen 60 und 100 Jahren. An der Wasserleitung sind vermehrt Schäden aufgetreten und die Leitung soll ausser Betrieb gesetzt werden. Neu wird zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung und des Löscheschutzes eine Kunststoffleitung PE100 in einer Tiefe von ca. 1.50 m verlegt. Ein bestehender Hydrant muss ersetzt werden.

Während dem Bau der neuen Leitung werden die anliegenden Liegenschaften über ein Provisorium ab Hydrant versorgt.

Im restlichen Abschnitt vom Tannenweg bis zum Böllisteig (L=130 m) ist eine bestehende Wasserleitung aus dem Jahre 1987 aus duktilem Guss vorhanden. Die RTB behalten sich vor, eventuell nur die Leitung aus Grauguss (L=75 m) zu ersetzen.

Elektroversorgung (RTB) und Strassenbeleuchtung (Gemeinde)

Das bestehende Trasse im Tannenweg genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Im Bereich des Tannenweges wird das EW-Trasse vom Böllisteig bis zur Jurastrasse ergänzt. Im Tannenweg werden neue Kandelaber mit LED-Leuchten ersetzt.

Kanalisation (Gemeinde)

Die Abklärungen stützen sich auf die genehmigte Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde. Als Grundlage für die Beurteilung der Leitungen dienen die Kanalfernsehaufnahmen vom 1. Mai 2019. Einzelne Leitungsschäden im Tannenweg können mit dem Roboter repariert werden. Defekte Schachtabdeckungen werden ersetzt. Mit dem Neubau der Kanalisationsleitung im Böllisteig in den Tannenweg West wird die Abwasserleitung im Tannenweg Ost entlastet.

Strassenbau / Belagssanierung (Gemeinde)

Der Zustand des Belages im Tannenweg zeichnet sich durch viele Belagsflicke und Risse aus. Die Risse gehen durch die gesamte Belagsstärke. Vielerorts ist die Oberfläche stark ausgewaschen.

Vom Böllisteig bis zum Eibenweg fehlen beidseitig die Strassenabschlüsse. Das Oberflächenwasser fliesst über die Schulter und versickert, was innerhalb des Baugebietes nicht gestattet ist.

Der Strassenbelag wird durch einen einschichtigen Belag ersetzt und das Oberflächenwasser gefasst und an die Gemeindekanalisation angeschlossen.

Kosten

Für die Einwohnergemeinde sind folgende Kosten inkl. MWST ermittelt:

Strassenbau inkl. 7.7% MWST	CHF	242'500
Kanalisation inkl. 7.7% MWST	CHF	49'500
Beleuchtung inkl. 7.7% MWST	CHF	36'500
Total Bruttokosten inkl. MWST	CHF	328'500

Die Baukosten für die Kanalisation gehen zu Lasten des Abwassererneuerungsfonds.

RTB und Gemeinde investieren am Tannenweg Ost rund CHF 609'500.00.

Bauzeit und Bauablauf

Abstimmung Baukredit	November 2020
Voraussichtlicher Baubeginn	2. Quartal 2021

Für die Ausführung der Arbeiten ist mit einer gesamten Bauzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen. Während den Bauarbeiten ist der Tannenweg nur erschwert befahrbar und für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Anwohner werden während der Ausführung über die jeweiligen Zufahrtsmöglichkeiten informiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 328'500 (inkl. MWST) für die Sanierung der Kanalisation, den Ersatz der Strassenbeleuchtung und die Erneuerung des Strassenbelags zu genehmigen.

Vorlage 4 – Kreditantrag Sanierung Tannenweg West /Böllisteig (Hardstrasse bis Böllistrasse)

Bruttokredit von CHF 589'500 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung nach Baupreisindex, Neubau Strassen Nordwestschweiz, Basis 2015, April 2019, mit 98.4 Punkten, für den Neubau der Kanalisation, die Erneuerung der Strassenbeleuchtung und die Sanierung des Strassenbelags

Ausgangslage

Damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann, beabsichtigen die RTB (Regionale Technische Betriebe) im Böllisteig (Tannenweg bis Böllistrasse) die Wasserleitung zu ersetzen und das EW-Trasse zu ergänzen. Im Tannenweg soll das EW-Trasse ergänzt werden.

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von 2005 ist die Abwasserleitung im Böllisteig in einem schlechten Zustand und hydraulisch zu klein. Die Leitung muss ersetzt werden.

Im Rahmen der Werkleitungsarbeiten wird die Gemeinde den bestehenden Belag ersetzen. Die Strassenparzelle Nr. 1290 im Böllisteig ist in privatem Besitz. Vor den Bauarbeiten ist vom Eigentümer die Zusage für die Bauarbeiten einzuholen. Über eine Kostenbeteiligung an den Belagssanierungsarbeiten ist zu verhandeln.

Projektbeschreibung Werkleitungen

Wasserversorgung (RTB)

Im Böllisteig ist die Wasserleitung für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz aus Grauguss und hat ein Alter von zwischen 60 und 100 Jahren. An der Wasserleitung sind vermehrt Schäden aufgetreten, sie wird ausser Betrieb gesetzt.

Die neue Wasserleitung wird auf einer Gesamtlänge von 153 m mit einer Kunststoffleitung PE100 und in einer Tiefe von ca. 1.50 m geführt. Die neue Wasserleitung wird in der Böllistrasse und im Tannenweg an die bestehende Leitung angeschlossen. Zur Gewährleistung des Löschschutzes müssen zwei bestehende Hydranten ersetzt werden.

Während dem Bau der neuen Leitung werden die anliegenden Liegenschaften über ein Provisorium ab Hydrant versorgt.

Elektroversorgung (RTB) und Strassenbeleuchtung (Gemeinde)

Das EW-Trasse im Böllisteig und im westlichen Teil des Tannenweges genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ergänzt werden.

Im Böllisteig wird eine neue Verteilkabine versetzt und es werden neue Beleuchtungskandelaber mit LED-Leuchten versetzt.

Kanalisation (Gemeinde)

Die Abklärungen stützen sich auf die genehmigte Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde.

Die Kanalisation und die Schächte im Böllisteig müssen ersetzt werden, die Leitungen sind in einem schlechten Zustand und hydraulisch ungenügend. Nach Vorgaben des GEP wird das Abwasser vom Böllisteig in einer neuen Kanalisationsleitung in Richtung Hardstrasse zum Sammelkanal abgeleitet.

Strassenbau / Belagssanierung (Gemeinde)

Der nördliche Teil des Böllisteigs ist auf einer Länge von 100 m in privatem Besitz. Der Zustand des Belags im Böllisteig zeichnet sich durch viele Belagsflicke und Risse aus. Vielerorts ist die Oberfläche stark ausgewaschen. Für die optimale Ableitung des Oberflächenwassers sind im Böllisteig zwei zusätzliche Einlaufschächte vorgesehen.

Der Zustand des Belags im Tannenweg zeichnet sich durch viele Belagsflicke und Risse aus. Vielerorts ist die Oberfläche stark ausgewaschen. Die Fundation ist ungenügend und muss ersetzt werden. Für die optimale Ableitung des Oberflächenwassers werden innerhalb des Baugebietes zwei neue Einlaufschächte versetzt. Ausserhalb des Baugebietes verläuft das Oberflächenwasser über die Schulter ins Landwirtschaftsland.

Der Strassenbelag wird durch einen einschichtigen Belag ersetzt.

Kosten

Für die Einwohnergemeinde sind folgende Kosten inkl. MWST ermittelt:

Strassenbau inkl. 7.7% MWST	CHF	219'500
Kanalisation inkl. 7.7% MWST	CHF	335'500
Beleuchtung inkl. 7.7% MWST	CHF	34'500
Total Bruttokosten inkl. MWST	CHF	589'500

Die Baukosten für die Kanalisation gehen zu Lasten des Abwassererneuerungsfonds.

RTB und Gemeinde investieren am Tannenweg Ost rund CHF 857'000.

Bauzeit und Bauablauf

Abstimmung Baukredit	November 2020
Voraussichtlicher Baubeginn	2. Quartal 2021

Für die Ausführung der Arbeiten ist mit einer gesamten Bauzeit von ca. 6 Monaten zu rechnen. Während den Bauarbeiten ist der Böllisteig nur erschwert befahrbar und für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Tannenweg wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Anwohner werden während der Ausführung über die jeweiligen Zufahrtsmöglichkeiten informiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 589'500 (inkl. MWST) für die Sanierung der Kanalisation, den Ersatz der Strassenbeleuchtung und die Erneuerung des Strassenbelags zu genehmigen.